

FAQ für Dekanate der Universität

### **Können geflüchtete Studierende aus der Ukraine als Gaststudierende in das höhere Fachsemester eingeschrieben werden?**

Ukrainische Studierende, die in ihrem Studium bereits weiter fortgeschritten sind und zum Zeitpunkt der Flucht in der Ukraine eingeschrieben waren, können als Gaststudierende immatrikuliert werden. Voraussetzung ist die Zusage eines/r betreuenden Hochschullehrers/in sowie des Studiendekanats. Der Status erlaubt nicht die Erlangung eines Abschlusses an der Goethe-Universität. Ab dem Sommersemester 2022 können die ukrainischen Studierenden an der GU die Deutschkenntnisse für eine reguläre Einschreibung ab Wintersemester 2022/23 erwerben. Die Anrechnung der als Gaststudierende erworbenen Leistungsnachweise soll nach regulärer Einschreibung unbürokratisch ermöglicht werden.

### **Kann der Fachbereich bei der Einschreibung darauf verzichten, dass das Deutschniveau C1 nachgewiesen werden muss und stattdessen eine Auflage zum Deutscherwerb mit Zeitfrist erteilen?**

Bei einer Einschreibung als Gaststudierender (s.o.) ist kein Sprachnachweis nötig, da kein Abschluss in Deutschland erlangt werden kann. Für eine reguläre Einschreibung als Studierender an der GU sind für alle internationalen Bewerber weiterhin die Sprachnachweise auf C1-Niveau (bzw. C2-Niveau für Medizin und Zahnmedizin) erforderlich.

### **Kann der Semesterbeitrag für geflüchtete Studierende erlassen werden?**

Nein, der Semesterbeitrag kann nicht erlassen werden. Es gibt aber Möglichkeiten für Studierende, finanzielle Unterstützung zu beantragen. Die ESG und die KHG sowie das Studentenwerk haben einen Härtefonds eingerichtet:

<https://www.studentenwerkfrankfurt.de/bafoeg-finanzierung/finanzielle-notlagen>

Weiterhin kann ein Antrag auf Rückerstattung des Semestertickets gestellt werden, welches den größten Anteil des Semesterbeitrags ausmacht:

[Semesterticket - Härtefonds - Studentenwerk Frankfurt](#)

### **Was für Möglichkeiten haben Studienbewerber, die kein Abschlusszeugnis vorweisen können?**

Schülerinnen und Schüler, die fluchtbedingt ihren Sekundarschulabschluss in der Ukraine nicht abschließen können, können sich in Deutschland dennoch für ein Studium bewerben.

Gleiches gilt für Studierende in der Ukraine im ersten Studienjahr. Auch wenn das Studienjahr nicht abgeschlossen werden konnte, ist die Aufnahme des Studiums an einer deutschen Hochschule möglich.

<https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kultusministerkonferenz-regelt-hochschulzugang-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine.html>

### **Gibt es finanzielle Fördermöglichkeiten für geflüchtete Studierende? Welche sind das?**

Es gibt für geflüchtete Studierende verschiedene Stipendien, die in Frage kommen. Die Bewerbung kann auch schon vor der Zusage für einen Studienplatz erfolgen: <https://www.uni-frankfurt.de/66156891/Stipendien>

Evtl. besteht für Personen mit Aufenthalt nach §24 zukünftig ein BAföG-Anspruch, dafür muss der Gesetzgeber aber die Kriterien entsprechend erweitern.

### **Haben Gaststudierende den gleichen Versicherungsschutz für die regulär eingeschriebenen Studierenden, vor allem in Hinblick auf die Teilnahme Laborveranstaltungen oder Sportkursen?**

Ja. Der gesetzliche Versicherungsschutz aller Studierenden liegt in der Zuständigkeit der hessischen Unfallkasse; zusätzlich hat das Studentenwerk Frankfurt noch weitere Versicherungen für die Studierenden abgeschlossen. Der Versicherungsschutz beider Versicherungen gilt im gleichen Umfang auch für Gaststudierende.

### **Wie können ukrainische Studierende die Krankenversicherung in Deutschland nachweisen?**

Studierenden müssen sich bei der Einreise bei einer Krankenkasse in Deutschland melden und sie bitten, für sie bei der betreffenden Hochschule auf elektronischem Wege die Meldung M10 abzugeben, mit der die Krankenkasse gegenüber der Hochschule mitteilt, ob der/die Studieninteressierte bei einer Krankenkasse versichert ist oder nicht. Die Krankenkasse prüft bei dieser Gelegenheit auch, ob eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht in Deutschland besteht (z. B. aufgrund anderweitiger Versicherung, auch z. B. privat oder im Fall ukrainischer Studierender nach dem Asylbewerberleistungsgesetz). Erhält die Hochschule die Meldung M10 „versichert“ ist alles in Ordnung; wenn die Meldung M10 „nicht versichert“ kommt, muss sich die Hochschule vom Studierenden einen entsprechenden Befreiungstatbestand nachweisen lassen, im Regelfall hat die Krankenkasse dann hierzu etwas ausgestellt

## **Haben geflüchtete Studierende aus der Ukraine eine direkte Hochschulzugangsberechtigung zu grundständigen Studiengängen?**

Nach einem Jahr Studium an einer anerkannten Hochschule im Heimatland wird eine fachgebundene Hochschulreife erreicht. Nähere Information finden Sie in der Datenbank Anabin:

[https://anabin.kmk.org/no\\_cache/filter/schulabschluss-mit-hochschulzugang.html#land\\_gewaehlt](https://anabin.kmk.org/no_cache/filter/schulabschluss-mit-hochschulzugang.html#land_gewaehlt)

Schulabsolventen aus die Ukraine, die noch nicht studiert haben, müssen in Deutschland zunächst das Studienkolleg besuchen, um dort eine fachgebundene Hochschulreife zu erwerben:

<https://www.uni-frankfurt.de/43662351/Studienkolleg>

## **Wie sieht das Bildungssystem in der Ukraine aus? Es gibt ja eher sowas wie College. Gibt es Bachelor/Master? Welcher Abschluss befähigt zur Promotion bei uns?**

Die Abschlüsse sind bolognakonform: Bachelor, Master, PhD – letzterer ersetzt den traditionellen Kandidat nauk. Eine Doktorantur, das Äquivalent zu einer Habilitation, dauert drei Jahre und sieht vor, dass der Doktor der Wissenschaften anschließend von der Hochschule in eine entsprechende Position übernommen wird. Das PhD-Programm dauert vier Jahre, eine Verlängerung ist nicht ohne weiteres möglich.

Eine ausführliche Darstellung des Hochschulbildungssystems der Ukraine finden Sie auf den Webseiten des DAAD:

[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/laenderinformationen/europa/ukraine\\_daad\\_sachstand.pdf](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/laenderinformationen/europa/ukraine_daad_sachstand.pdf)

## **Welche Sprachkenntnisse können die Fachbereiche bei den geflüchteten Ukrainern voraussetzen?**

Die Einführung einer verpflichtenden Fremdsprache ab der 1. Klasse seit dem Schuljahr 2012/13 und einer zweiten verpflichtenden Fremdsprache ab Klasse 5 seit dem Schuljahr 2013/14 ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz im ukrainischen Schulsystem. Hier liegt Deutsch, lässt man Russisch, das statistisch zum Teil als 2. Fremdsprache gezählt wird, unberücksichtigt, mit 715.460 Lernern in der Ukraine auf dem 2. Platz nach Englisch.

Von den Anfragen, die bislang im SLI eingegangen sind, gaben 18% der Personen an Deutsch zu können.

**Wohin kann der Fachbereich ratsuchende Geflüchtete verweisen? Gibt es eine zentrale Beratungsstelle?**

Die Goethe-Universität hat mit dem Academic Welcome Program eine etablierte Anlaufstelle für die Beratung von Geflüchteten, die zu allen Themen rund um das Studium beraten und auch kostenlose Deutschkurse anbieten kann:

[https://www.goethe-university-frankfurt.de/58246604/SwitchPage\\_58246604?](https://www.goethe-university-frankfurt.de/58246604/SwitchPage_58246604?)